Samtgemeinde Bersenbrück

Fachdienst V: Bildung und Familie

Bersenbrück, den 07.09.2021

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2617/2021		
Corona - Tests der MitarbeiterInnen und Kinder				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Kindergartenbeirat Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	15.09.2021 28.09.2021	nicht öffentlich öffentlich	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Seit September 2021 stellt das Land Kindern im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt kostenlos sog. "Lollipop-Tests" zur Ausgabe an die Eltern zur Verfügung. Es ist geplant, dass jedes Kind im Alter von über 3 Jahren bis zur Einschulung die Möglichkeit erhalten soll, voraussichtlich bis zum Ende des Jahres dreimal in der Woche einen Test im häuslichen Umfeld vor dem Besuch der Kita und der Kindertagespflegeperson zu machen. Die Tests werden den Kommunen kostenlos übersandt und zur Ausgabe an die Eltern zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme ist für die Kinder nicht verpflichtend.

Die Samtgemeinde Bersenbrück für die Kita-Träger hat Kindertagespflegepersonen im Samtgemeindegebiet insgesamt 22 Kartons mit je 500 Lollipop-Tests erhalten. Jede Kita hat zunächst einen Karton erhalten. Die weiteren Kartons lagern im Rathaus und können dort bei Bedarf angefordert oder abgeholt werden. Da die Kinder in Kindertagespflege überwiegend noch nicht drei Jahre alt sind, ist die Testausgabe an die Tagespflegepersonen sehr übersichtlich. Die Kindertagespflegepersonen wurden gebeten, sich an das Familienservicebüro in der Samtgemeindeverwaltung zur wenden, wenn Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden und die Eltern bereit sind, sich an der Testaktion zu beteiligen.

Die ersten durchgeführten Tests der Kita-Kinder haben in den ersten beiden Wochen für sehr viel Unruhe gesorgt. Mehrere Selbsttests der Kinder zeigten positive Ergebnisse, mit der Folge, dass die Kinder nicht die Kita besuchen durften und sich die Eltern um die Durchführung eines Labortests/PCR-Tests bemüht haben. Dieser war in den bisherigen Fällen immer negativ. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen die Eltern aus diesen Testerfahrungen ziehen werden, und ob die relativ hohe Bereitschaft zur Teilnahme an der Testaktion bestehen bleibt.

Positive Selbsttests von Kita-Mitarbeitern waren im Vergleich zu den jetzigen

Anfängen der Testungen der Kita-Kinder nicht zu verzeichnen. Die Durchführung von Selbsttests in den Kitas durch das Kita-Personal wurde gerne zur eigenen Absicherung der MitarbeiterInnen angenommen.

Nachdem mittlerweile mit wenigen Ausnahmen der überwiegende Teil des Kita-Personals geimpft ist, hat das Kultusministerium in seinen FAQ aufgenommen, dass die ursprüngliche Empfehlung des Kultusministeriums zur Durchführung von Selbstund Schnelltests des Kita-Personals nicht aufrechterhalten wird. Nach Angabe in den FAQ des Kultusministeriums ist die Viruslast von geimpften Personen nicht hoch genug, um aussagekräftige Testergebnisse zu erhalten.

Die Förderrichtlinie für den letzten Förderzeitraum vom 12.04. bis zum 31.07.2021, nach der mit dem Höchstförderbetrag von 3,00 € je Test die hälftigen Testkosten der Kita-Träger vom Land Niedersachsen übernommen werden, wird nicht verlängert.

die Verpflichtung Arbeitgeber Hingegen bleibt der nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 25.06.2021, dass Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen die Pflicht haben, allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal in der Woche Corona-Tests (PCR-Test oder professionell/selbst angewendete Antigen-Schnelltests) anzubieten. Testangebote sollen möglichst vor der Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit wahrgenommen werden. Die Kosten für die Tests haben die Arbeitgeber zu tragen, da es sich um Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes handelt. Weiterhin sind den Beschäftigen medizinische Masken (Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung zu stellen.

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde jetzt über den 10. September hinaus bis zum 24. November 2021 verlängert.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. in der Sitzung.

gez. M. Wernke Samtgemeindebürgermeister gez. D. Röben-Guhr Fachdienstleiterin V